

# Information zur QR-Rechnung

## Übersicht für Besteller von roten Einzahlungsscheinen

Stand: 01.02.2020

Per Juli 2020 wird schweizweit die QR-Rechnung eingeführt. Der rote Einzahlungsschein, den Sie bisher als Teil einer Rechnung dem Rechnungsempfänger zugestellt haben, wird von der QR-Rechnung abgelöst.

Die QR-Rechnung besteht nach wie vor aus dem **Empfangsschein (1)** und dem **Zahlteil (2)**.

Neu beinhaltet der **Swiss QR-Code (3)** alle Informationen, die für die Rechnungsstellung und für die Zahlung nötig sind.

Fehlende Angaben auf der QR-Rechnung, wie den **Betrag (4)** sowie Name und **Adresse (5)**, können durch den Rechnungsempfänger handschriftlich ergänzt werden.

Das Diagramm zeigt die Struktur einer QR-Rechnung in zwei Spalten: 'Empfangsschein' und 'Zahlteil'.  
1. **Empfangsschein**: Enthält die Rechnungsdaten des Empfängers (Konto / Zahlbar an, CH52 0483 5012 3456 7100 0, Stiftung Bessere Welt, Postfach 3001 Bern) und ein Feld für 'Zahlbar durch (Name/Adresse)'.  
2. **Zahlteil**: Enthält ein QR-Code (3) und ein Feld für 'Zahlbar durch (Name/Adresse)'.  
3. **Swiss QR-Code (3)**: Ein zentraler QR-Code, der alle notwendigen Informationen für die Zahlung enthält.  
4. **Währung Betrag**: Ein Feld für die Angabe des Zahlungsbetrags in CHF.  
5. **Annahemerkung**: Ein Feld für handschriftliche Ergänzungen durch den Rechnungsempfänger.

QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz (ersetzt den roten Einzahlungsschein)

### Anbringen einer Mitteilung auf der QR-Rechnung

- Handschriftliche Mitteilungen sind nicht mehr möglich.
- Eine Mitteilung kann nur noch durch den Rechnungssteller direkt vorgedruckt werden.
- Möchte der Rechnungsempfänger beim Bezahlen der QR-Rechnung trotzdem eine Mitteilung übermitteln, ist dies nur auf dem elektronischen Weg via e-Banking oder Mobile-Banking möglich.

### Was ändert sich für Sie als Besteller von roten Einzahlungsscheinen?

- Die Glarner Kantonalbank wird ab Juli 2020 nur noch Einzahlungsscheine mit QR-Code erstellen und drucken. Der Bestellprozess bleibt unverändert.
- Die IBAN wird die bisherige Postkonto-Nummer ersetzen.
- Informieren Sie Ihre Geschäftspartner, Ihre Kunden und andere Empfänger von roten Einzahlungsscheinen, dass Sie zukünftig mit der QR-Rechnung fakturieren.

### Was ist zu tun, wenn Sie eine Mitteilung für den Rechnungsempfänger vordrucken möchten?

- Solche Mitteilungen sind wie bisher möglich. Sie werden automatisch in den Swiss QR-Code integriert und sind zusätzlich im Zahlteil in Druckschrift ersichtlich.
- Die Mitteilung darf maximal 140 Zeichen enthalten.
- Bitte geben Sie uns die gewünschte Mitteilung bei Ihrer Bestellung bekannt.
- Handschriftliche Ergänzungen des Mitteilungstextes durch den Rechnungssteller sowie Rechnungsempfänger sind nicht mehr möglich.

Nutzen Sie als Rechnungssteller auch BESR (orange Einzahlungsscheine), so werden Sie separat angeschrieben.

Weitere Informationen zur QR-Rechnung finden Sie unter [glkb.ch/qr-rechnung](http://glkb.ch/qr-rechnung)